

Vernehmlassungsantwort zur Ergänzung des Beschlusses über den Beitritt des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Interkantonalen Vereinbarung vom 26. September 2005 über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. Juni 2006 (Aufsicht über die klassischen Stiftungen)

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herisau, 28.6.2017

Departement Inneres und Sicherheit
Herr Paul Signer
Regierungsrat
Schützenstrasse 1
9102 Herisau

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

A. Allgemeine Bemerkung:

Die FDP Ausserrhoden spricht sich **gegen** eine Übertragung der Aufsicht der klassischen Stiftungen unseres Kantons auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht aus. Sie beantragt daher, von einer Ergänzung der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. September 2005 über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht abzusehen.

B. Besondere Bemerkungen / Begründung:

1. Politische und operative Bedeutung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Gemäss der FDP AR ist die politische und operative Bedeutung der *Aufsicht* von klassischen Vergabestiftungen gering. Zur gleichen Meinung gelangt Daniel Müller-Jentsch im Bericht von Avenir Suisse, Zürich 2014, S. 39, der im Übrigen vom Regierungsrat zitiert worden ist (vgl. Erläuternder Bericht, B. 3., S. 3). Aus diesem Grund sieht die FDP AR keinen Handlungsbedarf für die Übertragung der Aufsicht der klassischen Stiftungen unseres Kantons auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (im Folgenden: Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht). Auch der Regierungsrat legt im Übrigen nicht substantiiert dar, inwiefern diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht, wie im Folgenden ersichtlich ist.

2. Die FDP AR stellt sich gegen eine weitere Regulierungsmassnahme

2.1. Mit der Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht erfolgt eine weitere Regulierungsmassnahme, welche nicht notwendig ist (vgl. dazu oben, 4.). Zahlreiche Sicherungsmechanismen sind bereits heute in den rechtlichen Bestimmungen verankert (z.B. Revisionspflicht, Eintragung ins Handelsregister auch für Familien- und kirchliche Stiftungen etc.). Dies gewährleistet bereits heute eine effiziente und solide Überwachung der klassischen Stiftungen. Auch aus diesem Grund sieht die FDP AR keinen Handlungsbedarf.

2.2. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht nur die bundesrätliche Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV immer stärker reguliert wird (vgl. auch FINMA, Revisionsaufsicht etc.). Die FDP AR hat Bedenken, dass der Regulierungswahn der Beruflichen Vorsorge auch auf die klassischen Vergabestiftungen überschwappt wird. Auch aus diesem Grund ist die FDP AR gegen eine Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht.

3. Keine Kosteneinsparungen – im Gegenteil

3.1. Gemäss der Regierung würden bei einer allfälligen Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht nur geringe Kosten anfallen (Änderungskosten des Handelsregister). Weiter weist die Regierung darauf hin, dass die Gebühren für die klassischen Stiftungen zukünftig nach dem Gebührentarif der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht bemessen werden und sich "moderat " erhöhen (Erläuternder Bericht, C. 1., S. 5). Auch aus diesem Grund ist die FDP AR gegen eine Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht.

3.2. Betreffend Gebühren hält die FDP AR fest, dass die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht gemäss Geschäftsbericht einen Jahresgewinn von über CHF 230'000 im Jahr 2016 aufwies; dies trotz anzuwendendem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.

4. Das klassische Stiftungswesen hat in unserem Kanton eine immense materielle und emotionale Bedeutung

4.1. Dank der frühen Industrialisierung in unserem Kanton, dem damit einhergehenden Entwicklungsvorsprung auf andere Gebiete Westeuropas (Albert Tanner, in: Heimatbuch für Appenzeller, 1984/1993, S. 90) sowie dem damit verbundenen Wohlstand zahlreicher Fabrikantenfamilien hat sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits früh ein günstiges Klima für Wohltätigkeit herauskristallisiert, welches bis heute anhält. Unser liberaler Geist, unser Appenzeller

Pragmatismus, die überschaubare Grösse unseres Kantons, die persönlichen Kontakte und die kurzen Entscheidungswege haben ebenfalls dazu beigetragen, günstige Voraussetzungen für Wohltätigkeit, insbesondere für klassische Stiftungen, zu schaffen. Die klassischen Vergabestiftungen gehören zur Ausserrhoder Tradition und sind als solche identitätsstiftend. Sie sind nicht einfach nur juristische Personen, sondern Teil der Ausserrhoder Tradition und somit unserer Identität. Die FDP AR ist der Ansicht, dass wir aus diesen Gründen "unseren" Stiftungen Sorge tragen müssen und ist deshalb gegen eine Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht.

- 4.2. Darüber hinaus beinhaltet das Handeln klassischer Stiftungen ein gewisses Element von Emotionalität. Klassische Vergabestiftungen verlangen zumeist ein Handeln mit Geist und Kenntnis des Appenzellerlandes bzw. seiner Mentalität. Dies bedingt von den Verantwortlichen Kenntnis von Land und Leuten, aber auch Fingerspitzengefühl. Beispielsweise bedingt die Erfüllung eines Stiftungszweck, der die Unterstützung von Mitarbeitenden einer Unternehmung beinhaltet – was nicht selten der Fall ist – eine räumliche und emotionale Nähe. Bei einer Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht würde unser Kanton (freiwillig) auf dieses Wissen verzichten und seine Verantwortung in die Hände allfälliger anonymer "Schreibtischtäter" legen. Für die FDP AR ist dies unvorstellbar, gerade auch mit Blick auf die zahlreichen Unternehmungen, die hinter den klassischen Vergabestiftungen stehen.

5. Das klassische Stiftungswesen hat in unserem Kanton eine immense volkswirtschaftliche Bedeutung

- 5.1. Von 2013 bis 2016 sind im Kanton Appenzell Ausserrhoden 35 Mio Schweizer Franken von klassischen Stiftungen vergeben worden. Verglichen mit der Bevölkerungszahl ist dies unter den Ostschweizer Kantonen einmalig.
- 5.2. Zu den beschriebenen günstigen Voraussetzungen für das klassische Stiftungswesen im Kanton Appenzell Ausserrhoden (vgl. oben, 1.1.) gehört nicht zuletzt eine liberale und pragmatische Stiftungsaufsicht, welche unser Kanton bisher pflegte. Mit Blick auf die Errichtung von neuen Stiftungen erhöht dies die Attraktivität unseres Kantons und bildet einen weiteren Standortvorteil. Aus diesem Grund wäre eine Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht strategisch sehr ungeschickt, wenn nicht eine grobe Fehlentscheidung.

6. Funktionale Trennung der Aufsicht von Vorsorgestiftungen und klassischen Stiftungen

Der Regierungsrat nimmt in seinem erläuternden Bericht Bezug auf einen Bericht von Avenir Suisse (Erläuternder Bericht, B. 3., S. 3). Danach soll die Aufsicht von Vorsorgestiftungen und klassischen Stiftungen funktional getrennt werden. Die wäre aber bei einer allfälligen Auslagerung der kantonalen Stiftungsaufsicht gerade eben nicht der Fall.

C. Fazit

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass für die FDP AR verschiedene Gründe *gegen* eine Übertragung der Aufsicht der klassischen Stiftungen unseres Kantons auf die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sprechen. Insbesondere kommt die FDP AR zum Schluss, dass diesbezüglich gar kein Handlungsbedarf besteht. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass das Stiftungswesen des Kanton Appenzell Ausserrhoden eine immense volkswirtschaftliche und emotionale Bedeutung hat. Vieles

verdankt die Ausserrhoder Bevölkerung den klassischen Vergabestiftungen. Dies ist einmalig in der Ostschweiz. Der FDP AR ist es daher ein Anliegen, dass diese Leistungen auch vom Regierungsrat entsprechend gewürdigt und wertgeschätzt werden und er jetzt, aber auch zukünftig die Anliegen der Stiftungen berücksichtigt.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen
Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt
Präsidentin



Eliane Ess-Schneider
Vernehmlassungen